



Oberurnen, im **Mai 2022**

Ausführungsbestimmungen 2022

2. Vorrunde Gruppenmeisterschaft G300m

1. Grundlagen

Es gelten die im Reglement für die Glarner Gruppenmeisterschaft 300m (SGM-G300) aufgeführten Grundlagen. Zudem gelten die am Schiesstag gültigen COVID-19 Schutzkonzepte des SSV und des durchführenden Vereins. Der Vorstand des GLKSv behält sich vor, entsprechend notwendige Änderungen kurzfristig zu beschliessen.

2. Termine und Ort

Anmeldung der Gruppen: **bis Sonntag, 1. Mai 2022, 12:00 Uhr**
Schiesstage: **Samstag, 7. Mai 2022**
Schieszeiten: Feld A **09:45 – 11:15 Uhr**
Feld D / E 13:30 – 16:50 Uhr
Ort: Schiessanlage Matt, Schwanden

3. Teilnahmeregeln

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen gemäss Reglement des Glarner Kantonalsschützenverbandes (SGM-G300).

3.1 Gruppenmeldung und Mutationen

Die qualifizierten Gruppen werden durch den Chef SGM-G300 per Mail zur Teilnahme an der 2. Vorrunde eingeladen. Über den Direktlogin in der E-Mail oder mit den VVA-Vereinszugangsdaten (Leseepasswort) muss sich der Verein auf www.gruppenmeisterschaft.ch für die 2. Vorrunde an- bzw. abmelden. **Eine gültige Anmeldung erfordert die Angabe der Gruppenschützen.**

Startberechtigte Gruppen, welche nicht an der 2. Vorrunde teilnehmen, haben sich bis vier Tage nach Abschluss der 1. Vorrunde vom Wettkampf abzumelden.

Bei verspäteter Abmeldung muss die Gruppengebühr in jedem Fall bezahlt werden.

Bei Abmeldungen werden Gruppen nachnominiert.

Mutationen sind bis eine Stunde vor Wettkampfbeginn möglich. Diese sind möglichst frühzeitig dem Chef SGM-G300 per Mail, per SMS oder telefonisch zu melden, nur notfalls erst vor Beginn des Wettkampfs.

3.2 Lizenz

Alle Gruppenschützinnen/Gruppenschützen müssen gemäss Reglement im Besitz einer gültigen Gewehr 300m Lizenz ihres Vereins sein.

Die Vereine sind für die vollständige Erfassung ihrer Mitglieder in der Vereins- und Verbandsadministration / VVA) SSV verantwortlich.

4. Kontrollen

Kontrollen können vor und während des Wettkampfes durchgeführt werden.

Für die Sportgeräte und die Hilfsmittel sind die RSPs des SSV sowie das Hilfsmittelverzeichnis der bewilligten Hilfsmittel der SAT mit Stand des Schiesstages der 2. Vorrunde verbindlich.

Zusätzlich können Stichproben nach dem Schiessen erfolgen.

5. Wettkampfablauf

5.1 Materialabgabe und Munition

Die Abgabe der Standblätter und Munition an den Gruppenchef erfolgt 45 Minuten vor Wettkampfbeginn am Ausgabeschalter in der Schiessanlage.



Es darf nur Munition verschossen werden, welche durch die Organisation in der Schiessanlage abgegeben wird.

5.2 Scheibenzuteilung

Die Scheibenzuteilung erfolgt durch den Chef SGM-G300.

Wird die Scheibe im Feld D/E nur durch eine Gruppe belegt, kann diese die Startzeit der fehlenden Gruppe übernehmen. Zwischen den einzelnen Gruppenschützen muss aber ein Unterbruch von 15 Minuten eingehalten werden.

5.3 Warner

Jede Gruppe ist für das korrekte Einlegen der Standblätter und Einlesen der Strichcodes selbst verantwortlich.

5.4 Probeschüsse

Jeder Teilnehmer hat fünf obligatorische Probeschüsse. Nach den Probeschüssen startet das Wettkampfprogramm automatisch.

5.5 Betreuung der Schützen

Jegliche Art von Betreuung des Schützen während dem Wettkampf in der Feuerlinie ist untersagt. Verstösse können durch die Gruppenmeisterschaftskommission mit Disqualifikation der Gruppe geahndet werden. Die Betreuung von Jugendlichen wird im Rahmen der AFB toleriert.

Vor der Absperrung dürfen sich einzig schießende Teilnehmer, Gruppenchefs und Funktionäre der Organisation aufhalten.

5.6 Auswertung

Die Auswertung erfolgt durch das Rechnungsbüro der Schiessstandorganisation.

Die Summe der fünf Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat.

Bei Gleichheit der Gruppenresultate entscheiden:

1. die besseren Einzelresultate
2. das höhere Gesamalter der Gruppenschützen.

5.7 Proteste und Rekurse

Proteste und Rekurse gegen Resultate oder Anordnungen der 2. Vorrunde durch die Schiessplatzorganisation sind sofort, jedoch spätestens 10 Minuten nach Publikation der Rangliste bei der Gruppenmeisterschaftskommission gegen eine Gebühr von Fr. 50.00 einzureichen. Allfällige Nachfolgekosten bei einem unberechtigten Rekurs müssen übernommen werden.

Proteste und Rekurse werden vor Ort durch die Gruppenmeisterschaftskommission entschieden.

Die Gruppenmeisterschaftskommission setzt sich aus drei neutralen Vorstandsmitgliedern des Glarner Kantonalen Schützenverbandes zusammen.

6. Finanzielles

Die Gruppengebühr inkl. Munition beträgt für:

Feld A	Fr. 100.00
Feld D und E	Fr. 85.00

Die Gruppengebühr muss beim Material- und Munitionsbezug beglichen werden.



7. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Ausführungsbestimmung

- a) ersetzen alle bisherigen Grundlagen und Ausführungsbestimmungen.
- b) wurde vom Vorstand des Glarner Kantonschützenverbandes **im Mai 2022** genehmigt
- c) tritt sofort in Kraft

GLARNER KANTONALSCHÜTZENVERBAND

Der Präsident: Hans Heierle

Chef SGM-G300: Patrik Noser